

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche
am 20.11.2014

Tagungsort: Kleine Mensa der Martin-Niemöller-Gesamtschule

Beginn: 17:03 Uhr

Sitzungspause: 17.54 Uhr bis 18.05 Uhr

Ende: 19:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Detlef Knabe	Bezirksbürgermeister Ratsmitglied	ab 16.00 Uhr, Arbeits- gruppe (AG)
-------------------	--------------------------------------	---------------------------------------

CDU

Herr Michael Ulrich Krüger Herr Steve Wasyliv	Vorsitzender	ab 16.00 Uhr, AG
--	--------------	------------------

SPD

Frau Susanne Kleinekathöfer Frau Heike Peppmüller-Hilker Herr Dirk Rickmann Herr Hartmut Sielemann Frau Graciela Toledo Gonzalez	Vorsitzende	ab 16.00 Uhr, AG ab 16.10 Uhr, AG teilweise
--	-------------	--

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Stephan Godejohann Frau Sandra Menke Frau Renate Niederbudde Herr Prof. Dr. Georg-Martin Sauer	Vorsitzender	ab 16.00 Uhr, AG ab 16.00 Uhr, AG
--	--------------	--------------------------------------

BfB

Frau Renate Dederling		ab 16.00 Uhr, AG
-----------------------	--	------------------

Die Linke

Frau Inge Bernert Herr Dr. Hartwig Hawerkamp	Vorsitzende	ab 16.00 Uhr, AG
---	-------------	------------------

Entschuldigt nicht anwesend:

CDU

Herr Stefan Röwekamp Herr Michael Weber	Ratsmitglied	
--	--------------	--

Von der Verwaltung

Frau Schadt	Bauamt	zu TOP 6 u. 7
-------------	--------	---------------

1.1 Herr Dr. Peter Heimann, Karl-Pawlowski-Straße 13, 33611 Bielefeld, beklagt sich über das Ausmaß des Straßenverkehrs auf der „Ditfurthstraße“ und die in diesem Straßenzug häufig gefahrenen überhöhten Geschwindigkeiten. Speziell für Radfahrer stellen diese Umstände ein hohes Gefahrenpotential dar. Er verteilt einen Lageplan und fragt an ob die Möglichkeit besteht, die Häufigkeit des Verkehrs in der „Ditfurthstraße“ durch eine Teilung in Höhe der „Murnaustraße“ in zwei gegensätzliche Einbahnstraßen zu minimieren. Begleitend wäre wechselseitiges Parken am Fahrbahnrand geeignet, den Verkehr zu beruhigen. Er kündigt an, ein entsprechendes Schreiben an die Verwaltung nachzureichen.

* BV Schildesche - 20.11.2014 - öffentlich - TOP 1.1 *

1.2 Herr Bernd Adolf, Wiesenbach 16 a, 33611 Bielefeld, fragt nach dem Sachstand zum Vorgang Park-Situation „Meierfeld“ / „Hohes Feld“ zu dem bislang keine Antwort erfolgt ist.

* BV Schildesche - 20.11.2014 - öffentlich - TOP 1.2 *

1.3 Herr Jörg Werner, Detmolder Straße 115 a, 33604 Bielefeld, bittet um Auskunft zum Sachstand Zaun am Abenteuer-Spielplatz Ziegelei „Apfelstraße“.

* BV Schildesche - 20.11.2014 - öffentlich - TOP 1.3 *

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 3. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 25.09.2014

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche vom 25.09.2014 (Ifd. Nr. 3) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Schildesche - 20.11.2014 - öffentlich - TOP 2 *

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

3.1 Auf die Nachfrage von Herrn Weber (CDU) vom 28.08.14 teilt der UWB mit, dass die Kanalbau-Maßnahme „Pfälzer Straße“ / „Torfstichweg“ voraussichtlich bis Januar 2015 fertig gestellt sein wird, sofern keine unvorhersehbaren Ereignisse oder witterungsbedingte Verzögerungen auftreten. Die Länge der vereinbarten Bauzeit von 11 Monaten wird damit eingehalten, lediglich der Bau-Beginn hatte sich aufgrund veränderter Prioritäten (Vorziehen der Maßnahme „Herforder Straße“) verschoben.

* BV Schildesche - 20.11.2014 - öffentlich - TOP 3.1 *

3.2 Das Amt für Verkehr hat den UWB beauftragt, die Zusatz-Schilder „Sportplatz Wiesenbach“ gegen die Schilder „Sport- und Freizeitpark Schildesche“ auszutauschen.

* BV Schildesche - 20.11.2014 - öffentlich - TOP 3.2 *

3.3 Der ISB ist hinsichtlich der Beseitigung einiger baulicher Mängel an der „Plafschule“ tätig geworden.

Wortmeldung zur Mitteilung:

Frau Kleinekathöfer (SPD) fragt an, wann mit dem Abschluss der Arbeiten gerechnet werden kann.

Herr Bezirksbürgermeister Knabe teilt mit, dass man sich in Absprache mit der Schulleitung derzeit im Verfahren befindet.

* BV Schildesche - 20.11.2014 - öffentlich - TOP 3.3 *

3.4 Trotz der finanziellen Situation der Stadt Bielefeld und des weiterhin gültigen HSK mit der Auflage der Bezirksregierung Detmold, keine zusätzlichen Aufwendungen für neue freiwillige Aufgaben zu tätigen ist der UWB gebeten worden, im Zuge der Aufstellung des Straßennamen-Schildes „Victor-Tuxhorn-Straße“ auch ein Legenden-Schild mit dem Text „Westfälischer Expressionist, Lebte in Schildesche 1892 - 1964“ zu montieren.

* BV Schildesche - 20.11.2014 - öffentlich - TOP 3.4 *

3.5 Die Stadt Bielefeld hat mit der „Universität Bielefeld“ und dem „BLB NRW“ einen „Städtebaulichen und Pachtvertrag“ für die Außen-Anlagen des Neubaus „X“ (vorherige Bezeichnung „ENUS“) geschlossen.

* BV Schildesche - 20.11.2014 - öffentlich - TOP 3.5 *

3.6 Mit der Einladung zur Sitzung haben die Mitglieder der Bezirksvertretung eine Mitteilung zum Sachstand „Grünflächen-Unterhaltung“ (Anfrage BV Mitte) erhalten. Durch die derzeitige Haushaltssperre ist eine Beratung über die durch den UWB vorgeschlagene Verwendung der restlichen Mittel 2014 (siehe zugesandte Auflistung) nicht möglich. Vom Dezernat wurde der Antrag gestellt, die Beträge frei zu geben. Bislang ist keine Antwort

erteilt worden. Eine Einschätzung zur weiteren Entwicklung in der Sache ist nicht möglich.

Wortmeldung zur Mitteilung:

Herr Wasyliw (CDU) regt an, für den Fall der Freigabe der Haushaltsmittel einen Vorbehaltsbeschluss zu fassen.

Die Bezirksvertretung fasst daraufhin den

B e s c h l u s s:

Sollten die restlichen Grünunterhaltungsmittel 2014 für den Stadtbezirk Schildesche durch den Stadtkämmerer freigegeben werden, so sollen diese entsprechend der Vorschlagsliste des UWB vom 18.09.2014 verwendet werden.

**14 St. dafür
1 St. Enthaltung
- mithin beschlossen -**

* BV Schildesche - 20.11.2014 - öffentlich - TOP 3.6 *

3.7 Die Einweihung des OGS-Neubaus „Eichendorffschule“ findet am

**Freitag, 28.11.2014, 15.00 Uhr,
Weihestraße 4,**

statt.

* BV Schildesche - 20.11.2014 - öffentlich - TOP 3.7 *

3.8 Der „runde Tisch“ zum Bebauungsplan Nr. II/2/23.02 „Wohnen an der Plaßstraße“ hat ergeben, dass der Kirchenkreis, unter Einbeziehung der dabei geäußerten Bedenken, eine überarbeitete Planung in der Bezirksvertretung vorstellt.

* BV Schildesche - 20.11.2014 - öffentlich - TOP 3.8 *

3.9 Im Rahmen der Infoveranstaltung „Innovationszentrum Campus Bielefeld“ wurde am 04.11.2014 unter Beteiligung der Anlieger, des Bauamtes und des Amtes für Verkehr die aktuelle Planung durch das „ICB“ und die „BGW“ vorgestellt und diskutiert. Der Einladung von Herrn Bezirksbürgermeister Knabe waren Frau Kleinekathöfer (SPD), Herr Rickmann (SPD), Herr Prof. Dr. Sauer (Bündnis 90/Die Grünen) und Herr Weber (CDU) als Mitglieder der Bezirksvertretung gefolgt.

Der Flächennutzungsplan stellt den Bereich entlang der Straße „Morgenbreede“ weiträumig als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Universität und Parkfläche dar. Zur Klärung der baulichen Entwicklung im Bereich der Stellplatzflächen beidseitig der „Morgenbreede“ im Südosten des Universitäts-Stammgeländes (s. Drucksache Nr. 463,

Beschlussvorlage der Verwaltung vom 30.05.2005) wurde im Frühjahr 2005 die "Rahmenplanung Universität, Teilbereich Morgenbreite" mit dem Planungsziel, Bauvorhaben mit universitären und universitätsbezogenen Nutzungen zu verwirklichen, erstellt. Einzelbauvorhaben werden hier auf Grundlage dieser Planungsziele nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) "Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile" beurteilt. Die Planung des „Innovationszentrum Campus Bielefeld“ in Form einer straßenraumbegleitenden, viergeschossigen Bebauung unter Berücksichtigung des Geländeverlaufs berücksichtigt die konzeptionellen Zielvorgaben der "Rahmenplanung Universität". Sie fügt sich mit einer universitätsnahen, städtebaulich verträglichen Nutzung in den Bebauungszusammenhang des Universitäts-Stammgeländes ein und ist somit planungsrechtlich nach § 34 BauGB zulässig.

* BV Schildesche - 20.11.2014 - öffentlich - TOP 3.9 *

3.10 Mit der Einladung zur Sitzung wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung zugesandt:

- Antrag des „Förderkreis Soziale Stadtteilarbeit“ der „Ev. Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde“ auf Bezuschussung aus Sondermitteln der Bezirksvertretung.
Der Antrag wird für 2015 vorgemerkt. Eine entsprechende Mitteilung an den Antragsteller ist erfolgt.

Aufgrund der derzeitigen Haushaltssperre ist eine Beratung über die Verwendung der restlichen Sondermittel 2014 (siehe übersandte Aufstellung) nicht möglich.

Wortmeldung zur Mitteilung:

Herr Krüger (CDU) teilt mit, dass sich offensichtlich nicht alle Stadtbezirke an dieser Haushaltssperre orientieren und fragt an, warum keine stadtweite Gleichbehandlung bzw. Vorgehensweise möglich ist.

Als Tischvorlagen wurden heute verteilt:

- Antrag der „Gemeinschaft Schildescher Vereine e. V.“ auf finanzielle Unterstützung anlässlich des bevorstehenden 60-jährigen Jubiläums 2015.
- Antrag des „Männergesangverein Schildesche e. V.“ auf Zuteilung von Sondermitteln der Bezirksvertretung anlässlich des 37. offenen Singens im Mai 2015.
- Antrag der „Evangelische Jugend Bielefeld“ auf finanzielle Unterstützung des gemeinsam mit der Verkehrsunfall-Prävention der Polizei geplanten Ferienspiel-Angebotes 2015 in der Jugend-Verkehrsschule „Apfelstraße“.

- Einladung zur Veranstaltung „Städte für das Leben - Städte gegen die Todesstrafe“ am **Sonntag, 30.11.2014, 17.30 Uhr**.

- Schreiben der Familie Leupold / Engelke, Wiesenbreite 13 c, zur gewünschten Beleuchtung des Park-Weges im „Gellershagenpark“ auf Höhe des Grundstückes „Hägerweg 17 f“. Eine Eingangsbestätigung wurde der Familie per email übermittelt.

* BV Schildesche - 20.11.2014 - öffentlich - TOP 3.10 *

3.11 Das neu angelegte Bike-Polo-Feld im „Sport- und Freizeitpark Schildesche“ ist mit einer Bande umgeben. Diese Bande bietet aus Sicht des UWB eine gute Gelegenheit für eine professionelle Gestaltung mit Graffiti. Hierbei ist daran gedacht, die Außenseite der Bande mit Motiven aus dem Themenbereich „Grün“ und „Sport“ zu gestalten und den inneren Bereich mit einem farbigen Waben-Muster zu versehen.

Hintergrund dieses Vorhabens ist es, einem unregelmäßig beschmierten der Bande durch unprofessionelle Sprayer zuvor zu kommen. Eine solche Verschandelung zieht neben der erforderlichen, regelmäßigen Reinigung häufig auch Folgekosten für Müllbeseitigung und Reparaturkosten durch zunehmende Vandalismus-Schäden nach sich.

Der UWB verbindet mit einer professionell und jugendgerecht mit Graffiti gestalteten Anlage eine bessere Akzeptanz durch die angesprochene Nutzergruppe.

Die Maßnahme wird durch den ISB finanziert und führt bei einmaligen Kosten in Höhe von 4.000,00 € zu einer Reduzierung der vorstehend beschriebenen, wiederkehrenden Folgekosten. Ein erster Entwurf für die Gestaltung der Außen- und Innenseite wurde zur Einsichtnahme aufgehängt.

Mit der Maßnahme wurde bereits begonnen.

* BV Schildesche - 20.11.2014 - öffentlich - TOP 3.11 *

3.12 Auf der maroden Asphalt-Fläche der „Platzschule“ baut die Fa. „Heiler“ in Absprache mit der Schulleitung, dem Schulamt, dem ISB und dem UWB eine 20 x 13 m große Testfläche für Kunstrasen. Es werden lediglich die Materialkosten in Rechnung gestellt.

* BV Schildesche - 20.11.2014 - öffentlich - TOP 3.12 *

3.13 Bei einem Ortstermin wurde festgestellt, dass die Beleuchtung in der Straße „Im Stift“ nicht mehr dem städtischen Beleuchtungs-Standard für diese Gemeinde-Straße entspricht. Deshalb soll zusätzlich ein Mast aufgestellt, sowie ein Mast-Standort angepasst werden. Der zusätzliche Mast soll, wie der Bestands-Mast, mit einer LED-Leuchte bestückt werden. Es handelt sich somit um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen. Die Gesamtkosten für diese Baumaßnahme betragen ca. 3.900,00 €.

* BV Schildesche - 20.11.2014 - öffentlich - TOP 3.13 *

3.14 Hinsichtlich der durch die Stadt zurückzubauenden Leuchten in den Stichwegen „Koblenzer Straße“ hat es seitens der Anwohner der Hausnummern „35 bis 35 e“ eine private Einigung über den Weiterbetrieb der Leuchte gegeben. Die Anwohner der Häuser „37 bis 37 e“ haben sich darauf verständigt, die Beleuchtung des Weges mittels eigener, über Bewegungsmelder gesteuerte, Lampen am Haus sicherzustellen. Herr Prof. Dr. Sauer (Bündnis 90 /Die Grünen) hatte die Beteiligung der Anwohner in der August-Sitzung der Bezirksvertretung angeregt.

* BV Schildesche - 20.11.2014 - öffentlich - TOP 3.14 *

3.15 Der Sitzungsplan 2015 wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung per email zur Verfügung gestellt.

* BV Schildesche - 20.11.2014 - öffentlich - TOP 3.15 *

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Das Bauamt (Untere Denkmalbehörde) teilt zur Anfrage von Herrn Krüger (CDU) mit, dass nach Einsicht in die Denkmal-Liste der Garten des Gebäudes „Beckhausstraße“ / Ecke „Westerfeldstraße“, aufgrund seiner parkartigen Gestaltung, mit dem Gebäude zusammen als Denkmal

eingetragen worden ist. Um für die Zukunft den Denkmal-Wert und die Denkmal-Bestandteile noch exakter und rechtssicher festzuschreiben, beabsichtigt die Untere Denkmalbehörde folgenden Eintrag kurzfristig zu ergänzen:

Der Denkmal-Umfang erstreckt sich auf die überlieferte Gartengestaltung und umfasst auf den Flurstücken 307, 310, 324 (teilweise), 325 die Wegführung, insbesondere den mit Fluss-Kieselsteinen befestigten Zugang zum „Apothekerhaus“, die Verteilung und Anordnung der Rasenflächen und Pflanzbeete, die Trockenmauern sowie den markanten Baum-Bestand des Gartens (zwei Winterlinden vor dem „Apothekerhaus“, Rotbuche, Winterlinde, Hainbuche, die erhaltenen bzw. denkmalgerecht nachgepflanzten Obstbäume), die Buchshecke am Hinterhaus-Flügel, Rhododendren, Eiben und die Einfriedungshecke aus Hainbuche.

Herr Dr. Hawerkamp fragt an, ob das Gebäude durch ein entsprechendes Schild als Denkmal gekennzeichnet wird.

Herr Bezirksbürgermeister Knabe sieht hier eine Aufgabe für den „Heimatverein Schildesche e. V.“.

Die neuen Anfragen werden unter TOP 4.1 bis 4.3 beantwortet.

* BV Schildesche - 25.09.2014 - öffentlich - TOP 4 *

-.-.-

Zu Punkt 4.1 Abriss und Neubau eines Hauses in der „Niederfeldstraße 7“ und evtl. Abriss des Hauses Nr. „3“

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0419/2014-2020

Zu den Anfragen von Herrn Dr. Hawerkamp (DIE LINKE) bezüglich der Verkäufe und Abrisse der Häuser „Niederfeldstraße“ Nr. 7 und Nr. 3 teilt das Bauamt mit, dass das Vorhaben „Niederfeldstraße 7“ bereits in der Bezirksvertretung vorgestellt wurde (TOP 21, 16.01. u. TOP 25.3, 20.02.14). Weil es sich hier um die Beurteilung eines Einzelvorhabens handelt, können die weiteren Fragen aus datenschutzrechtlichen Gründen nur im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung behandelt werden.

Hinsichtlich des Gebäudes „Niederfeldstraße 3“ ist dem Bauamt kein Vorgang bekannt. Insofern können hierzu zur Zeit keine weiteren Aussagen getroffen werden.

Das Bauamt (Herr von Neumann-Cosel, 51-3246) bietet bei evtl. bestehenden grundsätzlichen Fragen zum Baurecht oder auch zu Einzelprojekten an, im Vorfeld einer offiziellen Anfrage in der Bezirksvertretung, für Auskünfte (z. B. über Anwendung der Erhaltungssatzung für den Ortskern, Denkmalschutz, ortsprägender Charakter eines Gebäudes, Einfügung in bestehende Bebauung etc.) zur Verfügung zu stehen.

* BV Schildesche - 20.11.2014 - öffentlich - TOP 4.1 *

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Zusätzliche Hundefreilauffläche im Bereich „Gellershagen“

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0591/2014-2020

Der Rat der Stadt Bielefeld hat im Sommer 2011 auf Vorschlag der Verwaltung zusätzliche Hundeauslaufbereiche im Stadtgebiet

beschlossen. U.a. wurde eine kleine Freilauffläche (ca. 1.600 qm) im Grünzug „Am Brodhagen“ / „Drögestraße“ eingerichtet. Dieser Hunde-Auslaufbereich ist inzwischen wieder nutzbar, nachdem er mehrere Monate als Lagerfläche für Baustellenmaterial gedient hat. Außerdem wurde von der Verwaltung im Vorfeld des o.g. Ratsbeschlusses auch eine eingezäunte Fläche im Grünzug „Bultkamp“ / „Am Wiesenbach“ geprüft, die vom ISB an eine Hunde-Schule verpachtet ist. Die Hunde-Schule konnte sich eine Mitnutzung als öffentlichen Hunde-Auslaufbereich aber nicht vorstellen. Vor der Ausweisung einer neuen Hunde-Freilauffläche muss zunächst eine grundsätzlich geeignete städtische Fläche z.B. in einer Grünanlage gefunden werden. Dabei ist immer der Interessensausgleich zwischen den Erholungssuchenden der Park- und Grünanlagen und den Hundehalter/innen zu berücksichtigen. Da die Einrichtung von Hunde-Auslaufbereichen eine freiwillige Aufgabe der Kommune ist, können wegen der Haushaltssicherung keine besonderen Aufwendungen z.B. für eine Einzäunung erbracht werden. Insofern bieten sich Flächen allenfalls in Randbereichen - abseits von Spielplätzen und Haupt-Verbindungswegen - an. Diese Voraussetzungen berücksichtigend, kann in Abstimmung mit dem Umweltamt und dem Umweltbetrieb eine Fläche am nördlichen Rand des „Gellershagenpark“ vorgeschlagen werden. Die ca. 2.700 qm große, langgestreckte Fläche an der „Koblenzer Straße“ wird auf der einen Seite durch die Böschung des „Grenzbach“ natürlich abgegrenzt. Auf der Seite zu den bebauten Grundstücken an der Straße „Lange Wiese“ stehen Zäune. Zugänglich ist der Bereich vom Bürgersteig der „Koblenzer Straße“ und auf der gegenüberliegenden Seite von einem kleinen Verbindungsweg zur Straße „Lange Wiese“ (siehe verteilten Lageplan). Mögliche Auswirkungen eines Hundeauslaufbereiches auf die unmittelbare Nachbarschaft sollte die Bezirksvertretung bewerten. Die Ausweisung eines Hunde-Auslaufbereiches bedarf als öffentliche Einrichtung eines entsprechenden Beschlusses der Bezirksvertretung.

Herr Bezirksbürgermeister Knabe regt an, die Angelegenheit in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufzunehmen.

* BV Schildesche - 20.11.2014 - öffentlich - TOP 4.2 *

-.-.-

Zu Punkt 4.3 Anliegerbeiträge in der „Josef-Köllner-Straße“ und dem „Torfstichweg“

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0592/2014-2020

Auf die Anfrage der SPD-Fraktion teilt das Amt für Verkehr mit, dass die Kanal-Bauarbeiten in der „Josef-Köllner-Straße“ und dem „Torfstichweg“ mit anschließender Wiederherstellung der Fahrbahnen in Baugruben-Breite weder nach §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) noch nach § 8

Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) beitragspflichtig sind. Anlieger-Beiträge fallen für diese Maßnahme insoweit für die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke nicht an.

* BV Schildesche - 20.11.2014 - öffentlich - TOP 4.3 *

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Anträge liegen nicht vor.

* BV Schildesche - 20.11.2014 - öffentlich - TOP 5 *

-.-.-

Zu Punkt 6 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/26.02 "Wohnen an der Beckhausstraße westlich der Marienschule der Ursulinen" für die Fläche des Gebietes östlich der „Beckhausstraße“, westlich der „Marienschule der Ursulinen“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Schildesche - Entwurf zur 2. Offenlegung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0512/2014-2020

Frau Schadt (600.42, verbindliche Bauleitplanung) erläutert die Vorlage.

Herr Fritz (Büro Drees & Huesmann) weist zunächst darauf hin, dass drei Seiten der Vorlage mit falschem Inhalt berichtigt und deshalb ausgetauscht werden müssen (Seiten **B 7, B 16, C 13**). Die jeweils richtige Fassung wird an die Mitglieder der Bezirksvertretung verteilt. Er erläutert die Präsentationen zu den erfolgten Änderungen des ursprünglichen Entwurfs und geht auf die Themen „Baufenster“ und „Erschließung“ näher ein.

Die Bezirksvertretung fasst den

Beschluss:

- 1. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen der Planzeichnung, der textlichen Festsetzungen und der Begründung werden beschlossen.**

2. Der Bebauungsplan Nr. II/2/26.02 „Wohnen an der Beckhausstraße westlich der Marienschule der Ursulinen“ wird, mit der Begründung, als Entwurf für die 2. Offenlegung beschlossen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. II/2/26.02 ist gemäß §§ 4 a Abs. 3, 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats erneut öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Parallel zur erneuten Offenlegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 4 a Abs. 3, 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Schildesche - 20.11.2014 - öffentlich - TOP 6 - Drucksache
0512/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 7

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/19.05 "Wohnen an der Stiftsfreiheit" für das Gebiet westlich der „Stiftsfreiheit“, nördlich der „Westerfeldstraße“ und östlich der Straße „Erdsiek“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB
-Stadtbezirk Schildesche-

Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0514/2014-2020

Frau Schadt (600.42, verbindliche Bauleitplanung) erläutert die Änderungen zum Vorentwurf und macht detaillierte Aussagen zu den Themen „Verkehrsfläche, Bäume, Leitungsrecht im nördlichen Bereich, Teilung im nördlichen Baufenster, Geschossigkeit, Staffelgeschoss, südliches Baufenster, Parkfläche“.

Sodann fasst die Bezirksvertretung den

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/2/19.05 „Wohnen an der Stiftsfreiheit“ für das Gebiet westlich der „Stiftsfreiheit“, nördlich der „Westerfeldstraße“ und östlich der Straße „Erdsiek“ wird mit der Begründung gemäß § 2 a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf

beschlossen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB

öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind öffentlich bekannt zu machen.

3. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf des Bebauungsplanes einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Schildesche - 20.11.2014 - öffentlich - TOP 7- Drucksache
0514/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 8

Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2015/16

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0418/2014-2020

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung den

Beschluss:

1. Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2015/2016 entsprechend der Spalten 9 und 10 der Anlage zur Vorlage festgelegt.
2. Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl, Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies erfordert.

- einstimmig beschlossen -

* BV Schildesche - 20.11.2014 - öffentlich - TOP 8 - Drucksache
0418/2014-2020 *

-.-

Zu Punkt 9**3. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0263/2014-2020

Herr Krüger (CDU) erinnert daran, dass die Gültigkeit der Satzung schon einmal verlängert wurde.

Herr Bezirksbürgermeister Knabe bestätigt dies und teilt ergänzend mit, dass die Bezirksvertretung voraussichtlich im Sommer 2015 mit der Neufassung der Friedhofssatzung beratend beteiligt werden wird.

Sodann fasst die Bezirksvertretung den

Beschluss:

Dem Rat der Stadt Bielefeld wird empfohlen, die „Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld“ vom 01.08.2005, in der

Fassung der 2. Änderungssatzung vom 23.07.2013, veröffentlicht am 26.07.2013, gemäß Artikel I der Anlage zur Vorlage zu ändern.

- einstimmig beschlossen -

* BV Schildesche - 20.11.2014 - öffentlich - TOP 9 - Drucksache
0263/2014-2020 *

-.-

Zu Punkt 10**Überprüfung der Radwegbenutzungspflicht**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0584/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Knabe weist darauf hin, dass es sich um eine Informationsvorlage handelt und sich eine Beschlussfassung erübrigt.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Schildesche - 20.11.2014 - öffentlich - TOP 10 - Drucksache
0584/2014-2020 *

-.-

Zu Punkt 11 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Herr Hansen teilt mit:

11.1 Das Amt für Verkehr hat die Einrichtung einer Tempo 30-Zone in den Straßen „Heidegärten“ und „Margarethenweg“ verkehrsrechtlich angeordnet.
Die vorhandenen Radverkehr-Beschilderungen bleiben bestehen, da sie vorrangig nicht die Benutzungspflicht anordnen sondern ein Befahren mit Kfz verbieten.

* BV Schildesche - 20.11.2014 - öffentlich - TOP 11.1 *

11.2 Hinsichtlich der Park-Situation „Margarethenweg 2“ weist das Amt für Verkehr darauf hin, dass es sich um ein „einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung“ handelt. Die Hauptsatzung der Stadt Bielefeld räumt der Bezirksvertretung ein Entscheidungsrecht ein, wenn es sich um konzeptionelle Maßnahmen (Verbesserung des Wohnumfeldes, Verkehrsberuhigung oder Verkehrsführung) handelt, deren Auswirkungen nicht nur auf eine Straße begrenzt sind.

* BV Schildesche - 20.11.2014 - öffentlich - TOP 11.2 *

11.3 Hinsichtlich der Installierung eines Zebrastreifens an der Querung „Morgenbreite“ / „Konsequenz“ teilt das Amt für Verkehr mit, dass nach § 26 StVO, den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften und dem entsprechenden Regelwerk (R-FGÜ 2001) Fußgänger-Überwege in der Regel nur angelegt werden sollen, wenn es erforderlich ist, dem Fußgänger Vorrang zu geben, weil er sonst nicht sicher über die Straße kommt.

Die Erforderlichkeit dem Fußgänger bei der Querung der „Morgenbreite“ / „Konsequenz“ Vorrang zu geben ist nicht zu erkennen, es gab bei einer Verkehrsbeobachtung ausreichende Lücken zwischen den Fahrzeugen, um eine problemlose Querung zu ermöglichen. Unfälle mit Fußgängerbeteiligung hat es in den letzten 5 Jahren nur einen gegeben, bei dem die Ursache im Verhalten des Fußgängers lag und dieser leicht verletzt wurde. Bei einer Prüfung sind die Anzahl der Querungen sowie die Verkehrsbelastungen hinzuzuziehen. Der empfohlene Einsatzbereich für einen Fußgänger-Überweg (FGÜ) beginnt bei einem stündlichen Querungswunsch von 50-100 Fußgängern und einer Fahrzeug-Anzahl von mehr als 450 Fahrzeugen/Std. Bei der Verkehrszählung an der „Morgenbreite“ / „Konsequenz“ am 04.11.14 von 8.20 bis 9.40 Uhr konnten 212 Fahrzeugen und 29 bzw. 41 Querungen (an zwei verschiedenen Stellen in Höhe der Hausnummern 38 und 40) festgestellt werden. Die geforderten Werte werden hier nicht erreicht. Außerdem setzt die Anordnung eines FGÜ voraus, dass der Fußgänger-Querverkehr im Bereich der vorgesehenen Querungsstelle hinreichend gebündelt auftritt. Neben den o.g. mehrfach genutzten Querungsstellen fanden im

gesamten Bereich der „Morgenbreite“ weitere Querungen an verschiedenen Stellen statt.
Zusammenfassend betrachtet besteht daher aus verkehrsrechtlicher

Sicht keine zwingende verkehrliche Notwendigkeit für eine straßenverkehrsrechtliche Maßnahme.

* BV Schildesche - 20.11.2014 - öffentlich - TOP 11.3 *

-.-.-

Die Sitzung wird für die Dauer von 11 Minuten
(17.54 Uhr bis 18.05 Uhr) für eine Pause unterbrochen.